

Religiöse Bildung

ist ein „Modus der Weltbegegnung“, der durch keinen anderen ersetzbar ist. (Baumert, Klieme)

Denn Bildung lebt vom Perspektivwechsel und von kritischem Unterscheidungsvermögen.

Auch bildungstheoretisch ist impliziert, dass die religiöse Weltsicht einen unverzichtbaren und gleichwertigen Bestandteil allgemeiner Bildung darstellt, wie sie sich im schulischen Fächerkanon abbildet. Indem Schülerinnen und Schüler lernen, Leben und Welt aus einer religiösen Perspektive zu deuten, zu verstehen und darüber zu kommunizieren, erwerben sie die Fähigkeit, an konkreter religiöser Praxis reflektiert teilzuhaben oder begründet nicht teilzuhaben. Sie werden so zu einer aktiven und urteilsfähigen Inanspruchnahme eines staatlichen Grundrechts befähigt, des Rechts auf freie Religionsausübung (Art 4).